

Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten

Der Stadtrat hat den vorliegenden Vorstoss mit SRB Nr. 2019-67 vom 28. Februar 2019 als Postulat erheblich erklärt:

Nachdem die Diskussion um eine Stadterweiterung durch den Vorstoss von Ostermundigen richtig angelaufen ist, gilt es als erstes, Bern «fusionsfähig» zu gestalten. Dazu gehört eine Dezentralisierung der Stadt, damit neu zur Stadt stossende Gemeinden einen Teil ihrer heutigen Autonomie behalten können. Eine Erweiterung der Mitwirkung der einzelnen Stadtteile wäre auch im Interesse des «alten Stadtgebietes». Wer sich in den anerkannten Quartierorganisationen engagiert, vermisst oft klar umschriebene Kompetenzen und das Fehlen eines Budgets für Quartierprojekte. Leider sind Vorstösse für mehr Selbstbestimmung der Quartiere immer wieder gescheitert, zuletzt 2016 bei der Revision des Reglements über die politischen Rechte. Jetzt besteht aber Notwendigkeit, dieses Thema anzupacken. Denn eine Stadt, die nur einen Anschluss an die heutigen zentralistischen Strukturen ermöglicht, ist für andere Gemeinden nicht attraktiv.

Während für Entscheide über Angelegenheiten von gesamtstädtischer Bedeutung weiterhin der im gesamtstädtischen Wahlkreis gewählte Stadtrat zuständig wäre, könnten z.B. Entscheide, welche speziell die Lebensbedingungen im Quartier betreffen (Grünflächen, Sonderbauvorschriften, Schulhausbauten etc.) endgültig durch die Quartiervertretung beschlossen werden. Dazu müssten sie über ein Budget verfügen können. Zudem müssten die Quartiervertretungen bei allen quartierrelevanten Vorhaben auf gesamtstädtischer Ebene miteinbezogen werden, insbesondere bei Verkehrsprojekten, und in den Stadtratsvorlagen und Abstimmungsbotschaften mit einer Stellungnahme vertreten sein.

Für die Zusammensetzung der Quartiervertretungen sind verschiedene Varianten denkbar:

- Quartierorganisationen (wie heute)
- Stadtteilversammlungen nach dem Vorbild der Gemeindeversammlungen
- Urnenwahl im Proporzverfahren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage – evtl. mit Varianten zu einzelnen Punkten – für eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Bern, 30. August 2018

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 12. Dezember 2018 dargelegt, dass die politische Mitwirkung der Bevölkerung und die entsprechenden Instrumente und Möglichkeiten in der Stadt Bern aus seiner Sicht eine bedeutende Rolle spielen. Er hat sich deshalb bereit erklärt, die Anliegen des Vorstosses zur künftigen Organisation und Zusammensetzung der Quartiervertretungen aufzunehmen und mögliche Entwicklungsoptionen für die künftige Mitwirkung der Bevölkerung und der Stadtteile an den politischen Entscheidungsprozessen zu prüfen. Die Ausführung des Prüfungsauftrags erfolgte parallel zu den Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Ostermundigen, Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen und Kehrsatz im Rahmen des Projekts «Kooperation Bern (KoBE)». Dabei zeigte sich sehr bald, dass die künftige Ausgestaltung der politischen Mitbestimmung in einer erweiterten Stadtgemeinde ein wichtiger Punkt in allfälligen Fusionsverhandlungen

sein und mit darüber entscheiden wird, ob tatsächlich ein Zusammenschluss der Stadt mit einer oder mehreren Gemeinden erfolgt. Der Gemeinderat wird deshalb dem Thema Partizipation und politische Teilhabe der Stadtteile inkl. Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Quartierorganisationen im Rahmen des Projekts KoBE weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken.

Die Grundlagen für eine vertiefte Analyse von möglichen Modellen der politischen Mitwirkung sind bereits in der Machbarkeitsphase des Projekts KoBE geschaffen worden, die im Januar 2020 abgeschlossen werden konnte. In der Machbarkeitsphase wurden u.a. Möglichkeiten und Varianten für die künftigen politischen Strukturen in einer fusionierten Stadtgemeinde ausgearbeitet und grob deren Vor- und Nachteile dargestellt. Ein wichtiger Aspekt betraf dabei die Ausgestaltung der Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung und der einzelnen Stadtteile. Die Ergebnisse der Abklärungen sind in die Machbarkeitsstudie «Kooperation Bern» eingeflossen, die am 14. Februar 2020 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Darin wird erneut betont, dass den Mitwirkungsmöglichkeiten in der künftigen Stadtgemeinde eine besondere Bedeutung zukommt, da ein institutionalisiertes und gut ausgebautes Partizipationssystem eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung und der einzelnen Stadtgebiete an der politischen Meinungsbildung sichert und den neu hinzustossenden Gemeinden ermöglicht, ihre spezifischen Interessen einzubringen. Für detaillierte Informationen wird auf die Machbarkeitsstudie und den Bericht zum Teilprojekt «Politische Strukturen» verwiesen. Beide Dokumente sind unter www.kooperationbern.ch verfügbar.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021. Bis dann wird bekannt sein, ob das Projekt KoBE fortgesetzt und tatsächlich eine Fusion mit einer oder mehreren Gemeinden auf das Jahr 2025 angestrebt wird. Die Stadt und die beteiligten Gemeinden beschliessen bis Ende 2020 über die Grundsatzfrage, ob sie konkrete Fusionsverhandlungen aufnehmen möchten. Fallen die Grundsatzentscheide negativ aus und wird das Projekt KoBE beendet, wird der Gemeinderat dem Stadtrat bis Mitte 2021 den Prüfungsbericht zum vorliegenden Postulat unterbreiten. Entscheiden sich die Stadt und die Gemeinden hingegen für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen, werden die künftige Ausgestaltung der politischen Partizipation der Stadtteile und die Organisation der Quartiervertretungen im Rahmen der Fusionsabklärungen vertieft geprüft und analysiert. In diesem Fall wird es sinnvoll sein, die Ergebnisse aus dem Projekt KoBE abzuwarten.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021 zu.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat